

Einwilligung zur Verwendung von Fotos und personenbezogen Daten

4				
1	п	1	r	٠
1	ı	J		

[Vorname und Nachname, Geb.-Datum]

1. Nutzung der Fotos

Die BSG Medizin Dessau (nachfolgend: der Verein) beabsichtigt, Fotos und ggf. Videoaufzeichnungen von Vereinsmitgliedern im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder Druckwerken des Vereins zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei über die Homepage (derzeit: http://www.bsg-medizin.de), oder über sonstige vom Verein betreute Internet-Seiten oder über einen Newsletter des Vereins (öffentlich) zugänglich gemacht werden.

Veröffentlicht werden sollen Fotos, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen durch Vereinsbeauftragte oder einen vom Verein beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Vereinsmitgliedern selbst gemacht und dem Verein zur Verfügung gestellt wurden.

Im Rahmen der unter dieser Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt der Verein auch, personenbezogene Daten in Form des Namens in Verbindung mit den Fotos des Vereinsmitgliedes öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.

2. Einwilligung

Hiermit willige(n) ich/wir in Anfertigung und die unter Ziffer 1 genannte Verwendung der Fotos und Daten durch den Verein ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur angemessenen Bearbeitung.

3. Widerruf der Einwilligung

Für die Veröffentlichung der Fotos ist die Einwilligung gemäß Ziffer 3 bei Einzelpersonenfotos für die Zukunft jederzeit widerruflich, bei *Mehrpersonenfotos* jedoch *unwiderruflich*, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Fotos zukünftig nicht mehr für die in Ziffer 1 genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetseiten zu löschen. Eine Pflicht zur Einziehung und Vernichtung von ggf. bereits erstellten Druckwerken besteht jedoch nicht.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf einer erteilten Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum	Unterschrift des Vereinsmitgliedes